
Vertrag

1/3/5-Jahresmitgliedschaft

zwischen
der Golfplatz Johannesthal GmbH sowie dem Golfclub Johannesthal e.V.
(nachstehend GmbH bzw. Club genannt)
und

Name	Vorname
_____	_____
Straße	PLZ Ort
_____	_____
Telefon	Beruf
_____	_____
Mobil	Email
_____	_____
Geburtsdatum	HCP-I: Bisheriger Golfclub
_____	_____

(nachstehend „Vertragspartner“ genannt)

PRÄAMBEL

Die Golfplatz Johannesthal GmbH betreibt auf ca. 70 ha Gelände in den Gemeinden Königsbach-Stein und Walzbachtal einen 18-Loch Golfplatz sowie die entsprechenden Übungseinrichtungen (Driving Range, Putting-, Pitching- und Chipping-Grün).

Der Golfclub Johannesthal e.V. ist Mitglied beim Deutschen Golfverband e.V. Mit Vertragsunterzeichnung stellt der Vertragspartner einen Aufnahmeantrag beim Golfclub Johannesthal e.V. und erhält nach seiner satzungsgemäßen Aufnahme einen DGV-Ausweis mit der Club-Nr. 7763. Damit ist er zur Zahlung des von der Mitgliederversammlung beschlossenen Beitrags verpflichtet.

§ 1 Vertragsgrundlage

Dieser Vertrag umfasst die Nutzung des Golfplatzes (18 Spielbahnen und die Übungseinrichtungen) zum Golfspielen gemäß der Platz- und Hausordnung der GmbH sowie der Satzung des Clubs.

§ 2 Nutzungsentgelt/Jahresbeitrag

1. Das jährliche Nutzungsentgelt der GmbH beträgt:

1-Jahresmitgliedschaft

- € 1.790,- inkl. MwSt. pro Jahr bei Jahreszahlung oder
- € 154,50 inkl. MwSt. bei monatlicher Zahlung (12 Raten p.a.).

3-Jahresmitgliedschaft

- € 1.650,- inkl. MwSt. pro Jahr bei Jahreszahlung oder
- € 142,50 inkl. MwSt. bei monatlicher Zahlung (12 Raten p.a.).

5-Jahresmitgliedschaft

- € 1.510,- inkl. MwSt. pro Jahr bei Jahreszahlung oder
- € 130,00 inkl. MwSt. bei monatlicher Zahlung (12 Raten p.a.).

2. Der Jahresbeitrag für den Club beträgt gemäß Satzung aktuell 225€ p. a.

3. Der Vertragspartner kann die Zahlung des Nutzungsentgelts weder mindern noch zurückfordern, wenn er die ihm eingeräumten Rechte nur teilweise oder gar nicht ausübt, unabhängig davon, ob die Gründe in seiner Person liegen oder nicht.

§ 3 Club Aufnahme

Durch seine Mitgliedschaft (siehe Präambel) erkennt der Vertragspartner die Satzung und die jeweils gültige Beitragsordnung an. Der Vertragspartner verpflichtet sich für die Dauer der Mitgliedschaft eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.

§ 4 Laufende Gebühren

Die jährlich festzusetzenden Gebühren oder Preise für spezielle Dienst- und Sachleistungen, insbesondere für Übungsbälle, Trainerstunden, Nenn- und Turniergelder, gemietete Ausrüstungsgegenstände u. ä. sind vom Vertragspartner im Falle der Inanspruchnahme gesondert zu bezahlen.

§ 5 Pflichten

Der Vertragspartner hat die Golfregeln und die Platz- und Hausordnung zu beachten. Verstößt der Vertragspartner gegen diese Anordnungen, hat die GmbH das Recht nach einmaliger Abmahnung diesen Vertrag zu beenden.

§ 6 Vertragsdauer

Die Mindestlaufzeit beginnt am 01.01.20____ und endet am 31.12.20____. Wird er nicht bis zum 30.09. eines Jahres, erstmalig zum 30.09.20____, in Textform gekündigt, verlängert er sich jeweils um ein weiteres Jahr. Maßgeblich ist der Zugang der Kündigungserklärung bei GmbH und Club.

Erfolgt ein Eintritt vor dem 01.01.20____, gelten bis zum Beginn der Mindestlaufzeit ebenfalls die unter §2 genannten Konditionen. In diesem Fall wird das Nutzungsentgelt der GmbH für das restliche Jahr anteilig berechnet. Die Höhe des dann fälligen Mitgliedsbeitrags ist in der Satzung bzw. der Beitragsordnung des Clubs geregelt.

§ 7 Schlussbestimmungen

1. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
2. Die Benutzung der Golfanlage sowie der damit verbundenen Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr. Bei vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verstößen des Vertragspartners gegen die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag kann die GmbH den Vertrag fristlos kündigen. Eine anteilige Rückzahlung der Nutzungsgebühr und/oder sonstigen Gebühren wird von der GmbH nicht geleistet. Schadensersatzansprüche des Vertragspartners gegen die GmbH sind ausgeschlossen, sofern sie nicht auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Vertragsverletzung beruht.
3. Für den Fall, dass die GmbH die Nutzung für die Golfplatzanlage auf einen Dritten überträgt, stimmt der
4. Vertragspartner bereits jetzt der Übertragung auf diesen Dritten zu.
5. Erfüllungsort ist der Sitz der GmbH
6. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die ungültige Regelung ist so zu ergänzen oder umzudeuten, dass der mit der unwirksamen Bestimmung beabsichtigte wirtschaftliche Zweck erreicht wird.

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich die GmbH/den Golfclub zur Abbuchung der fälligen Beträge von meinem Konto:

Kontoinhaber _____

IBAN _____

BIC _____

Name der Bank _____

Königsbach-Stein, den _____

.....
Golfplatz Johannesthal

.....
Vertragspartner